

# Bestimmungen zum Erwerb des Realschulabschlusses

**Termine:** (*entnommen der VWV „Bedarf und Schuljahresablauf 2025/2026“*)

Vorprüfungen:	Englisch: 12.01.2026 Deutsch: 14.01.2026 Mathematik: 16.01.2026 Naturwissenschaften (Bio od. Ph od. Ch): 19.01.2026
Notenschluss 2. Schulhalbjahr:	23.04.2026
Letzter Schultag:	24.04.2026
Bekanntgabe der Vornoten:	30.04.2026
Wahl des naturwissenschaftlichen und des mündlichen Prüfungsfaches:	bis spätestens 04.05.2026
Schriftliche Prüfungen:	Englisch 04.05.2026 (180 min) Deutsch 06.05.2026 (240 min) Mathematik 08.05.2026 (240 min) Biologie 12.05.2026 (150 min) Physik/Chemie 13.05.2026 (150 min)
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im Fach Englisch (schriftlichen Teil) und Bekanntgabe des Organisationsplanes für die fachpraktische Englischprüfung	bis 18.05.2026
Konsultationen zu den mündl. Prüfungen	im Zeitraum 13.05. – 03.06.2026
Fachpraktischer Teil Englischprüfung	im Zeitraum 20.05. – 03.06.2026
Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung und der vorläufigen Endnoten in Deutsch, Mathe und dem naturwissenschaftlichen Prüfungsfach	01.06.2026
Mündliche Prüfungen:	im Zeitraum 04.06. – 25.06.2026
Zeugnisübergabe:	26.06.2025

## **Bestimmungen:** (siehe auch Schulordnung Ober- und Abendoberschule „SOOSA“)

- Jeder Schüler wählt ein schriftlich nicht geprüftes Fach, als Fach für eine mündliche Prüfung bis spätestens 04.05.2026.
- Auf Antrag kann jeder Schüler in **bis zu zwei** Fächern eine zusätzliche mündliche Prüfung ablegen. Der Antrag dafür ist bis spätestens 03.06.2026 zu stellen.
- Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils 8.00 Uhr.
- Bitte mit ausreichend Zeitpuffer anreisen (Belehrungen beginnen ab 07.45 Uhr)
- Nichtteilnahme an den Prüfungen sind nur aus wichtigem Grund, vor allem Krankheit, möglich
  - Vorsitzender der Prüfungskommission entscheidet
  - Grund muss vor Beginn der Prüfung geltend gemacht werden (ärztl. Attest)
  - nachträglich kann eine Krankheit nicht geltend gemacht werden
- → bei unentschuldigtem Fehlen, wird die Prüfung mit „ungenügend“ bewertet
- (versuchte) Täuschungen können zum Ausschluss von der Prüfung führen und werden mit dem Ergebnis „ungenügend“ bewertet

Der Prüfungsteilnehmer hat die Abschlussprüfung **bestanden**, wenn

- alle Endnoten mindestens „ausreichend“ (Note 4) sind oder
- die Endnote „mangelhaft“ (Note 5) in einem Fach durch die Note „befriedigend“ (Note 3) oder besser in einem anderen Fach ausgeglichen wird oder
- die Endnote „mangelhaft“ (Note 5) in 2 Fächern, zu denen nicht die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und das gewählte naturwissenschaftliche Fach gehören, durch die Endnoten „gut“ (Note 2) und „befriedigend“ (Note 3) oder besser in 2 anderen Fächern ausgeglichen wird.

Über das Bestehen der Abschlussprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss nach Vorliegen aller Endnoten in einer Schlusssitzung.

Die Endnote in Fächern, in denen eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgelegt wurde, wird wie folgt ermittelt:

- Note der Prüfung und Jahresnote der Klasse 10 fließen zu je ein Halb in die Berechnung der Endnote ein.
- Wird eine zusätzliche mündliche Prüfung abgelegt, fließen die beiden Prüfungen zu jeweils einem Drittel und die Jahresnote aus Klasse 10 auch zu einem Drittel in die Berechnung der Endnote ein.

*Ich habe/Wir haben die Bestimmungen zum Realschulabschluss zur Kenntnis genommen.*

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten